

Arbeitszeiterfassung Lehrer in Sachsen

Beitrag von „pppp“ vom 20. Juni 2024 10:05

Zitat von Seph

Das gilt selbst für Fahrtzeiten bei Dienstreisen, wenn es dem AN überlassen bleibt, wie er die Zeit nutzt.

Außer die Fahrtzeit wäre mit öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich länger, dann zählt auch die Autofahrt als Arbeitszeit. Gerade bei längeren Dienstreisen in ländliche Gebiete ist das nicht zu vernachlässigen.